

II-5056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

NR. 2539/1

1992-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Gutschrift von Einzahlungen bei Banken

Derzeit werden in Österreich Gutschriften bei Banküberweisungen aufgrund einer Kann-Bestimmung im Bankengesetz datumsmäßig nach Gutdünken gebucht. Üblicherweise erfolgt die Gutschrift an dem der Einzahlung folgenden Werktag.

Bei Auslandsüberweisungen ist die Gesetzeslage noch verschwommener. Hier befindet sich zwar auf dem Überweisungsauftrag der Eingangsstempel der Bank. Die tatsächliche Überweisung kann jedoch vom Kunden und/oder der Bank noch um einige Tage verzögert werden.

Aus diesen Bestimmungen ergeben sich Milliarden-Einnahmen aus Zinsgewinnen der Banken, die vom Kunden nicht nur nicht kontrolliert werden können, sondern sich auch als reale Zinsverluste niederschlagen. Dieses "Körpergeld" ist mittlerweile ein fixer Bestandteil des Bankenbudgets.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen derartige Vorgangsweisen der Banken bekannt?
- 2) Wenn ja, wie stehen Sie persönlich zu einer derartigen Vorgangsweise?

- 3) Wenn nein, werden Sie in nächster Zukunft Informationen zu diesem Problemkreis einziehen?
- 4) Planen Sie in Hinkunft eine Änderung des Bankengesetzes, sodaß es zu einer Verpflichtung der Bank kommt, die Gutschrift von Einzahlungen noch am selben Kalendertag durchzuführen?
- 5) Wenn ja, wann?
- 6) Wenn nein, warum nicht? //